

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Team 1	S0146/10	11.06.2010
zum/zur		
F0097/10      Fraktion DIE LINKE		
Bezeichnung		
Verwendung Logo und Schriftzug "Ottostadt"		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	22.06.2010	

Ein vom Dezernat Wirtschaft erarbeiteter Entwurf für neue Richtlinien zur Benutzung des Logos und des Wappens innerhalb der Stadtverwaltung wurde vom Oberbürgermeister bestätigt. Derzeit wird das Papier redaktionell schlussbearbeitet. Nach Zeichnung durch den Oberbürgermeister, voraussichtlich noch im Juni 2010, wird die Verfügung innerhalb der Verwaltung in Kraft gesetzt und den Fraktionen zur Kenntnis gegeben.

Die Stadtverwaltung versendet alle Schriftstücke, die hoheitlichen Charakter tragen (bspw. Bescheide und Bekanntmachungen) auch weiterhin ausschließlich mit dem Wappen der Landeshauptstadt als Hoheitszeichen. Nichthoheitliche Schreiben der Stadt tragen das Wappen der Landeshauptstadt und das Logo der Ottostadt Magdeburg.

In der werblichen Außendarstellung der Stadt ist ausschließlich das Logo der Ottostadt Magdeburg zu verwenden.

Vereine und sonstige Organisationen, die bspw. aufgrund von Fördermittelbescheiden gehalten sind, in ihren Publikationen auf die Unterstützung durch die Landeshauptstadt hinzuweisen, müssen das Ottostadt Magdeburg Logo anwenden. Dies wird in geeigneter Weise mitgeteilt bzw. bekannt gemacht.

Rainer Nitsche  
Beigeordneter